



## Zeugnisanerkennung

### Anerkennung ausländische Schulabschlüsse:

Zuständige Stelle: Serviceportal Baden-Württemberg:

Online unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/>

*Hier ein Auszug von wichtigen Informationen. Bitte informieren Sie sich aber konkreter auf der genannten Webseite des Serviceportal Baden-Württembergs!*

Bei der Anerkennung von schulischen Bildungsnachweisen ist die Zeugnisanerkennungsstelle zuständig, wenn Sie

- Ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, oder
- als Nicht-EU-Bürger mit Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg eine vorläufige Zusage über einen Ausbildungsplatz in Baden-Württemberg vorlegen können, das heißt eine Ausbildungsstelle in Baden-Württemberg bescheinigt, dass eine Ausbildung vorbehaltlich der Zeugnisanerkennung vorgesehen ist. Allein der Nachweis über eine Bewerbung um einen Ausbildungsplatz in Baden-Württemberg ist nicht ausreichend. Oder
- als Bürger der EU/EWR/Schweiz einen Nachweis über die Aufnahme im Bewerbungsverfahren für eine Aus- oder Weiterbildung, eine Beschäftigung in Baden-Württemberg vorlegen können

### Hinweis

Es muss mit Bearbeitungszeiten von teilweise mehreren Monaten gerechnet werden. Anfragen nach dem Stand der Bearbeitung, per E-Mail oder Telefon, verhindern eine zügige Bearbeitung der Anträge.

Zur Bearbeitung Ihres Antrags werden folgende Unterlagen benötigt:  
(Wichtig: Die eingereichten Unterlagen werden grundsätzlich **nicht zurückgeschickt!**)

### 1. Unterlagen zu Ihrer Person (alle Unterlagen in Form von Kopien)

- Personendaten Ihres Passes/Personalausweises
- Aufenthaltstitel (falls nicht EU-Bürger/innen)
- Nachweis über Namensänderungen (z. B. Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde); originalsprachlich und in amtlicher Übersetzung
- Nachweis des Wohnsitzes in Baden-Württemberg oder Nachweis über eine Zusage für einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in Baden-Württemberg.



## 2. Zeugnisse und Übersetzungen (alle Unterlagen nur in Form von amtlich beglaubigten Kopien)

- Abschlusszeugnisse mit Fächer- und Notenübersicht. Falls kein Abschluss erreicht wurde, legen Sie bitte die letzten beiden Jahreszeugnisse vor. Deutsche mit ausländischen Abschlüssen, die ein Studium anstreben, müssen ebenfalls die beiden letzten Jahreszeugnisse vorlegen.
- Nachweis der bestandenen Hochschulaufnahmeprüfung, soweit im jeweiligen Land vorgeschrieben
- Studiennachweise aus dem Ausland (falls vorhanden)
- Nachweis der Berufsausbildung (nur für Erzieher\*innen, Kinderpfleger\*innen, Sozialpädagogische Assistenten\*innen, Sportlehrer\*innen im freien Beruf und die Zuerkennung der Fachhochschulreife oder eines allgemeinbildenden Abschlusses nach einer Berufsausbildung)
- Nachweise zur Berufstätigkeit (nur für Erzieher\*innen, Kinderpfleger\*innen, Sozialpädagogische Assistenten\*innen, Sportlehrer\*innen im freien Beruf und die Zuerkennung der Fachhochschulreife)
- Falls vorhanden: letztes deutsches Zeugnis
- Schriftlicher Lebenslauf

**Hinweis:** In manchen Fällen sind weitere Unterlagen notwendig, die dann gesondert nachfordern werden.

Bitte schicken Sie grundsätzlich **keine Originale!**